

Merkblatt zu notwendigen Antragsunterlagen im Zusammenhang mit Bildungs- und Teilhabeleistungen

Für eine vollständige Antragstellung werden benötigt:

Gegenüber dem Jobcenter:

→ Zuständigkeit besteht nur für Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II

- Vollständig ausgefüllter Antragsvordruck des Jobcenters
- Im Antragsvordruck benannte Anlagen
- Bei Ausflügen: ausgefüllter Vordruck „Klassenfahrten/Ausflüge“ sowie Nachweise bei Vorleistung der Familie
- Bei Mittagsverpflegung: Angabe ob Schul- oder Hortverpflegung
- Bei Lernförderung: Bestätigung der Schule (Vordruck), ggf. mit Schweigepflichtentbindungserklärung, die letzten beiden Zeugnisse sowie Einholung von Angeboten

Gegenüber dem Kreis Pinneberg:

→ Zuständigkeit besteht nur für Leistungsempfänger von Kinderzuschlagsleistungen, Wohngeldleistungen, Sozialhilfeleistungen und Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes

- Vollständig ausgefüllter Antragsvordruck des Kreises Pinneberg
- aktueller Leistungsbescheid
- Im Antragsvordruck benannte Anlagen
- Bei Ausflügen: ausgefüllter Vordruck „Klassenfahrten/Ausflüge“ sowie Nachweise bei Vorleistung der Familie
- Bei Mittagsverpflegung: Angabe ob Schul- oder Hortverpflegung
- Bei Lernförderung: Bestätigung der Schule (Vordruck), ggf. mit Schweigepflichtentbindungserklärung, die letzten beiden Zeugnisse sowie Einholung von Angeboten

zuständige Stellen für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreis Pinneberg:

SGB II: Jobcenter Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.jobcenter-kreis-pinneberg.de/>

SGB XII, BKGG, WoGG, AsylbLG: Kreis Pinneberg, siehe auch: <http://www.kreis-pinneberg.de/>